



Sonntag, am 30.11.2013

Änderung der Verordnung über den Einzugsbereich des Sammelkanales der Gemeinde Sonntag

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Kanalisationsgesetz, LGBl.Nr. 5/1989 idgF, wird auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 28.11.2013 die Verordnung über den Einzugsbereich des Sammelkanales vom 01.12.1999 wie folgt geändert:

Der Einzugsbereich des Sammelkanals der Ortskanalisation Sonntag wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung in den angeschlossenen Lageplänen Nr. 79.15/52, Nr. 79.15/53, Nr. 79.15/54 und Nr. 79.15/55 von Dipl. Ing. Robert Manahl vom September und November 1993 sowie der Pläne von M+G Ingenieure, Leusbündtweg 12, A-6800 Feldkirch, vom November 2013, im Bereich Steinbild (Projekt G 09.043, Plan-Nr. 021) und Seeberg-Heiseler (Projekt G 09.043, Plan-Nr. 022), festgelegt.

Jedermann hat das Recht, im Gemeindeamt Sonntag während der Amtsstunden in diese Verordnung und in die Lagepläne Einsicht zu nehmen.

Diese Verordnung tritt am 1.12.2013 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über den Einzugsbereich vom Sammelkanal vom 1.12.1999 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 30.11.2013
Abgenommen am: 08.01.2014

Ergeht an:
BH Bludenz zur Kenntnis



GEMEINDEAMT SONNTAG

Bez. Bludenz, Vbg.

Postleitzahl 6731

Tel. 05554/5204

Fax 05554/5204-4

Sonntag, am 01. Dezember 1999

VERORDNUNG ÜBER DEN EINZUGSBEREICH VOM SAMMELKANAL

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Kanalisationsgesetz, LGBl.Nr. 5/1989, wird aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 26.11.1993 verordnet:

I.

Der Einzugsbereich des Sammelkanals der Ortskanalisation Sonntag wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung in den angeschlossenen Lageplänen Nr. 79.15/52, Nr. 79.15/53, Nr. 79.15/54 und Nr. 79.15/55 des Dipl.Ing. Robert Manahl vom September und November 1993, festgelegt.

II.

Jedermann hat das Recht, im Gemeindeamt Sonntag während der Amtsstunden in diese Verordnung und in die Lagepläne Einsicht zu nehmen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen an d. Amtstafel am: 01.12.99

Abgenommen am: 07.01.2000

Ergeht an:
BH Bludenz zur Kenntnis